

**An alle Mitglieder des Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g
zur Sitzung 03/25 Sitzung des Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 16.04.2025 um 14:15 Uhr im Raum 1.1.16, Arnimallee 14 (im Physikgebäude)

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 1 Genehmigung der FBR-Protokolls 01/25 vom 29.01.2025 und 02/25 vom 19.03.2025**
- TOP 2 Haushalt 2025**
- TOP 3 Evaluationsbericht Sommersemester 2024**
Vorstellung Evaluationsbericht
- TOP 4 Verabschiedung der SPO 30 LP Modulangebot Informatik**
- TOP 5 Nachbenennung von Mitgliedern in Gremien und Ausschüssen**
- TOP 6 Nachbenennung von Berufungskommissionsmitgliedern und Vertretungen**
BK S-W2 Professur Computational Data-Driven Methods in Health Science
- TOP 7 Nachbenennung von Berufungskommissionsmitgliedern und Vertretungen**
S-W3 (WIAS) für Angewandte Mathematik mds Partielle Differentialgleichungen
- TOP 8 Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 9 Ermäßigung Lehrdeputat / Übernahme Funktion CIO**

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.